

WASSER-PREISREGELUNGEN – SONDERBEDINGUNGEN

– gültig ab 01. Juli 2026 –

Die Stadtwerke Witten GmbH stellt auf Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und ihren jeweils geltenden ergänzenden Bedingungen aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Grundpreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Der Grundpreis beträgt in den Verbrauchsklassen		
bei zwei Haushalten für jeden Zähler Qn 2,5	123,14	131,76
ab drei Haushalten für jeden Zähler Qn 2,5	82,10	87,85

Die Abrechnung des Haushaltswasserzählers erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Kunden und nach Prüfung und Genehmigung durch die Stadtwerke Witten.

Standrohre	Nettopreis €	Bruttopreis €
Der Mengenpreis für das entnommene Trinkwasser beträgt (€/m³)	1,97	2,11
Grundpreis für einen Standrohrzähler (€/Tag)	1,00	1,07
Einmaliges Entgelt für einen Standrohrzähler	50,00	53,50
Hinterlegungsbetrag für einen Standrohrzähler (einmalig)		500,00

Für Standrohre gelten besondere Bedingungen.

Zusatzzähler zur Gartenbewässerung	Nettopreis €	Bruttopreis €
Für die Messung von verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Witten in der Fassung vom 15. Dezember 2015 stellen die Stadtwerke einen Zähler der Größe Qn 1,5 zur Verfügung zum monatlichen Preis von:	2,00	2,14

Weitere Zählergrößen werden zu besonderen Konditionen angeboten.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.